

## Tischvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.12.25

### Klassenbildung zum Schuljahr 2026/2027 an den städtischen Grundschulen

#### Sachverhalt:

Die aktuellen Anmeldezahlen an den städtischen Grundschulen wurden zuzüglich der Prognosezahl von den Schulleitungen erfragt und mit ihnen und der Schulaufsichtsbehörde abgestimmt. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Schule	Anmeldezahlen 2026/2027 Stand: 05.12.2025	Prognosen	Gesamtzahlen	Prognosen lt. SEP 2026/2027
KGS Geilenkirchen (GL)	74		74	83
GGs Geilenkirchen (GL)	43	26	69	55
KGS Teveren (GL)	41		41	48
GGs Gillrath	48		48	35
KGS Würm	34		34	36
KGS Immendorf	38		38	24
Summe	278	26	304	281

Somit ergibt sich nach den gesetzlichen Vorgaben die kommunale Klassenrichtzahl wie folgt:  $304 : 23 = 13,22 \approx 14$

Die Prognosezahlen basieren insbesondere auf den bisher noch nicht erfolgten Anmeldungen sowie auf die zu erwartenden Zuzüge u.a. von Flüchtlingsfamilien, sonstigen Migranten und von NATO-Angehörigen.

#### Beschlussvorschlag:

1. Für das Schuljahr 2026/2027 wird die kommunale Klassenrichtzahl mit 14 Klassen festgelegt.
2. Die Aufteilung der zu bildenden Eingangsklassen für das Schuljahr 2026/2027 sowie die Anzahl der Parallelklassen für den Einschulungsjahrgang 2026/2027 nach § 46 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3 SchulG NRW wird wie folgt beschlossen:

KGS Geilenkirchen:	3 Klassen
GGs Geilenkirchen:	3 Klassen
KGS Teveren:	2 Klassen
GGs Gillrath:	2 Klassen
KGS Würm:	2 Klassen
KGS Immendorf:	2 Klassen

3. An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert, und zwar in Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird. In Ausnahmefällen kann diese Zahl nach Rücksprache mit der Schulleitung überschritten werden.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Wallbaum, 02451 629 414)